

# Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee vom 3. Mai 2010

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 10. März 2010 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## 1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung des Kulturraumes in Harkensee ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

## 2. Höhe des Entgeltes/ Tarif

Tarif- Nr. –Gegenstand	Entgelt
01 Kulturraum	60,00 €
02 Küche	40,00 €

## 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## 4. Ermäßigung/ Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann der Bürgermeister der Stadt Dassow bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

## 5. Allgemeine Vorschriften

- Die Anträge zur Benutzung des Kulturraumes sind schriftlich mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Harkensee einzureichen.
- Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar etc. wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

## 6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Erklärt der Benutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

## 7. In- Kraft- Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow in Kraft.

Dassow, den 3. Mai 2010



  
Floen  
Bürgermeister